

Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf

Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2023 – 2027.

Bekanntgabe der provisorischen Wahlvorschläge für die Römisch-katholische Kirchgemeinde Dielsdorf.

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 23.09.2022 sind für die Erneuerungswahl der Mitglieder der Synode innert der festgesetzten Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden.

Name, Vorname (Rufname)	Geburts- jahr	Beruf	Wohnort	Heimatort	bisher / neu
Ammann Miloslava (Milli)	1961	Systemingenieurin	8155 Niederhasli	Kirchberg SG	neu
Murmann Martin	1953	pensioniert	8172 Niederglatt	Ferden VS	bisher

Es wird eine Frist von 7 Tagen, bis spätestens am **25.11.2022** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Dielsdorf eingereicht werden können. Neue Wahlvorschläge müssen von mindestens 15 Stimmberechtigten unterzeichnet werden, wobei die gesetzlichen Vorgaben gemäss der Ausschreibung vom 23.09.2022 einzuhalten sind. Nach Ablauf der genannten Frist können die Wahlvorschläge nicht mehr verändert werden.

Der Gemeinderat Dielsdorf erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl mit amtlichen Wahlzetteln durchgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft, Minervastr. 99, 8032 Zürich, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

Gemeinderat Dielsdorf

Publikationsdatum: 18.11.2022